



**VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER**  
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG  
1010 Wien Schenkenstraße 4  
Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-6266/7**  
Datum 24. September 2010  
Bearbeiter MMag. Dr. Robert Gmeiner  
Durchwahl 22

**E-Mail**

Betrifft  
Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung;  
3. (formelle) Sitzung am 22. September 2010 in Wien/BMJ;  
**Kurzbericht**

An den  
Herrn Landesamtsdirektor  
von  
Burgenland  
Kärnten  
Niederösterreich  
Oberösterreich  
Salzburg  
Steiermark  
Tirol  
Vorarlberg  
Wien

Am 22. September 2010, Beginn: 10.30 Uhr, fand in Wien/BMJ die 3. (formelle) Sitzung des **Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung** statt (Einladung siehe VSt-6266/6 vom 5.8.2010). Den Vorsitz hat LStA Dr. MANQUET, BMJ, Abt. II/1, geführt; teilgenommen haben (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) weitere Vertreter des BMJ, BKA, BMI (BAK und BK), GÖD, Parlamentsdirektion, Österreichische Rechtsanwaltskammer, Österreichische Notariatskammer, Oberösterreichischer Landesrechnungshof sowie Vertreter von Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Wien und die Verbindungsstelle.

Die Verbindungsstelle erstattet – unvorgreiflich des vom BMJ zugesagten Protokolls – den nachstehenden **Kurzbericht** (entsprechend der mit VSt-6266/6 vom 5.8.2010 übermittelten Tagesordnung):

## I. KURZBERICHT

### TOP 1: Stand der aktuellen Evaluierungen (GRECO; OECD)

Der Vorsitz fasst den Stand der **1. und 2. Evaluierungsrunde** von GRECO zusammen (der GRECO-Umsetzungsbericht wurde übermittelt mit VSt-5510/54 vom 24.6.2010 [englische Sprachfassung] und VSt-5510/55 vom 4.8.2010 [deutsche Sprachfassung]): 12 Empfehlungen sind (als nicht oder teilweise umgesetzt) „offen geblieben“; Österreich „hat bis 31.12.2011 Zeit, für eine Umsetzung zu sorgen; das Bestreben ist, so viele dieser Empfehlungen wie möglich abzuarbeiten“.

Ausführungen zu Empfehlungen, die (auch) für die Länder von Interesse von Interesse sind:

<u>Empfehlung ii</u>	betrifft dieses „Koordinationsgremium zur Koordinationsbekämpfung“; GRECO hat „Ressourcenausstattung und formelle Verankerung“ moniert.
<u>Empfehlung x</u>	Parlamentsdirektion berichtet, dass die Arbeitsgruppe im Parlament „noch aktiv ist“.
<u>Empfehlung xvi</u>	BKA: entsprechende Gesetzesinitiative (möglicherweise als Initiativantrag; siehe betr. die Zielrichtung VSt-6266/4 vom 1.6.2010) wäre – auf Beamtenebene – für Herbst 2010 geplant; weiteres Vorgehen ist von politischen Entscheidungen abhängig.
<u>Empfehlung xviii</u>	BMJ: kritisiert wurde von GRECO, dass bestimmte (etwa: gewählte) Funktionsträger nicht vom Amtsträgerbegriff umfasst sind – es gibt dazu Überlegungen für mögliche Regelungen, etwa betr. Minister im BMG; der <b>Erlass</b> (der eher eine Zusammenfassung des Meinungsstandes sein wird) <b>des BMJ zum KorrStrÄG 2009</b> soll noch im Herbst 2010 veröffentlicht werden; konkrete Anfragen können an das BMJ gerichtet werden.
<u>Empfehlung xix</u>	Wie zuvor zu Empfehlung xvi.

Der Vorsitz informiert, dass mit folgenden weiteren Evaluierungen zu rechnen ist:

- **OECD:** Österreich wird (wegen des KorrStrÄG 2009) einer (nochmaligen) „**1-bis**“-Evaluierung unterzogen; außerdem ist Österreich bei der OECD dzt. in der **3. Evaluierungsrunde**;

- **4. Evaluierungsrunde von GRECO:** Thema: „Korruptionsprävention im Parlament, in der Justiz und im justiziellen und vorjustiziellen Verfahren“ (wahrscheinlich ca 2015);
- **UNCAC:** Österreich wird 2012 (va betr. „Straftatbestände“) evaluiert werden.

### **TOP 2: GRECO: Vorschau auf die 3. Evaluierungsrunde**

Diese 3. Evaluierungsrunde von GRECO wird zwei Themenbereiche umfassen: **Parteienfinanzierung** (siehe nachstehend 2.1.) bzw. **Strafbestimmungen gegen Korruption** (siehe nachstehend 2.2.). Offizielle Termine gibt es noch nicht. Die **Fragebogen** (die seinerzeit zu beantworten sein werden, schon übermittelt mit VSt-6266/6 vom 5.8.2010) **werden wohl um den Jahreswechsel 2010/2011 vom BMJ offiziell** (auch an **die Länder** im Wege der Verbindungsstelle) **mit dem Ersuchen um Stellungnahme versendet werden**; Im Mai/Juni 2011 wird es den „on-site-visit“ des GRECO-Evaluation-Teams (GET) geben; die Evaluatoren kommen betreffend Themenbereich „Parteienfinanzierung“ aus Deutschland und Russland, betr. das Thema „Strafbestimmungen gegen Korruption“ aus Luxemburg und der Tschechischen Republik.

#### **2.1. „Parteienfinanzierung“**

Vorsitz: Evaluierung wird einen „sehr breiten Fokus“ haben; wichtig ist, dass der „Partei“-Begriff sich nicht auf die nach öst. ParteienG angemeldeten Parteien beschränken wird, sondern **auch Landes-, Gemeindeorganisationen** (auch wenn diese etwa als Vereine organisiert sind), Wahlkampagnen, Wahlkämpfe, Kandidaten, etc., umfassen kann (hier sind aber viele Fragen offen); im Zentrum werden wohl Themen stehen wie Transparenz der Parteifinanzen (Wertgrenzen? Veröffentlichung?), Kontrolle (was? wer? Unabhängigkeit, etc.) und Sanktionen (bei „non-compliance“); „Messlatte“ sind iW die einschlägigen Empfehlungen des Ministerkomitees (die dem Fragebogen [siehe VST-6266/6 vom 5.8.2010] beigeschlossen sind).

Dr. SICKINGER, IKF (vgl. <http://www.hubertsickinger.com/> und <http://www.ikf.ac.at/>):

Im Detail gibt es wohl Unklarheiten, wie weit der „Parteien“-Begriff gesehen wird (etwa: Was ist mit sog. „affiliated institutions“, das wären etwa Parteiakademien) – in der GRECO-Praxis wird der „Parteien“-Begriff sehr extensiv gesehen; zudem wurden und werden die GRECO-Prüfstandards höher geschraubt; bei der sog. „Vor-Ort-Evaluierung“ (im Mai/Juni 2011) wird es zu Interviews wohl ua mit BKA (Abt. V/4), auch RH (weil „passiver“ Adressat der Listen von Spendern ist), Vertretern von Parteien, aber auch „Spendern“, vielleicht auch mit **Vertretern eines Landes** (vgl. Sbg ParteienförderungsG) kommen;

„hot-spots“ der Diskussion in Österreich werden – so Dr. SICKINGER – wohl va sein: Rechtslage „wird glatt durchfallen“; Veröffentlichung(spflichten) bzw. Transparenz „ist gleich Null“; Kontrolle wird wohl als unbefriedigend eingestuft werden.

## **2.2. Strafbestimmungen gegen Korruption**

Vorsitz: auch wenn Österreich das Strafrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption (ETS Nr. 173) noch nicht ratifiziert hat und selbst wenn Österreich dabei (etwa zur Frage „Bestechung von Parlamentariern“) einen Vorbehalt gemacht hätte, ist die GRECO-„Messlatte“ trotzdem der „Standard“ der Konvention; es ist zu erwarten, dass Österreich einige Empfehlungen, etwa zur Ratifizierung der Konvention, erhalten wird. Diese Evaluierung trifft vorrangig den Bund; für **die Länder** interessant dürfte das Thema sein, wo die strafrechtlichen Bestimmungen **akzessorisch** auf **„dienst- und organisationsrechtliche“ Bestimmungen** Bezug nehmen (vgl. etwa § 305 Abs 1 StGB).

## **TOP 3: (Geplante) Änderungen bei den vermögensrechtlichen Anordnungen**

Ri Mag SCHWINGENSCHUH, BMJ, informiert über die geplanten Änderungen im Rahmen des dzt. laufenden Begutachtungsverfahrens betr. das „**strafrechtliche Kompetenzpaket – sKp**“ (187 ME/XXIV.GP).

#### **TOP 4: Allfälliges**

Angesprochene Punkte:

Wien informiert, dass eine Sitzung der Länderexpertenkonferenz zur Abstimmung von Antikorruptionsmaßnahmen am 22./23.9.2010 stattfinden wird. Der Vorsitz dankt ausdrücklich für die Bemühungen der Länder.

Vorsitz informiert über die Eröffnungskonferenz der IACA (siehe schon VSt-6363/2 vom 3.9.2010).

Nächster Sitzungstermin des Koordinationsgremiums: wahrscheinlich im **November/Dezember 2010**.

#### **II: HINWEIS:**

Die Verbindungsstelle weist darauf hin, dass im Rahmen der Sitzung der Länderexpertenkonferenz zur Abstimmung von Antikorruptionsmaßnahmen am 22./23. September 2010 in Wien/Rathaus (Einladung: VSt-6310/5 vom 23.8.2010; Tagungsunterlage VSt-6310/5 vom 26.8.2010) eine erste Nachberatung dieser zu I. zusammengefassten Sitzung stattgefunden hat. Entsprechende Informationen werden folgen.

Die Verbindungsstelle ersucht um Kenntnisnahme.

Der Leiter  
Dr. Andreas Rosner